

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1369

Kulturverein Deitingen, v.d. Caroline Beiner, 4543 Deitingen: Beitrag aus den Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2022/2023

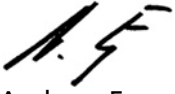
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen, v.d. Caroline Beiner, Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2022/2023
Ort	Deitingen
Datum	27. August 2022 bis 02. Juni 2023 (7 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 20'245.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'745.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen, v.d. Caroline Beiner, Deitingen, ist an das Kulturprogramm 2022/2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010697
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen